

WIE GUT WERDEN GRUNDSCHULLEHRKRÄFTE IN HESSEN BEZAHLT?

Die GEW Hessen hat zuletzt im Jahr 2019 Vergleichszahlen zur Besoldung von Grundschullehrerinnen und -lehrern in den Bundesländern vorgelegt. Mittlerweile bezahlt mit dem hessischen Nachbarn Thüringen das achte Bundesland seine Lehrkräfte an den Grundschulen nach A 13. Dadurch steigen die Unterschiede in der Bezahlung der Lehrkräfte an den Grundschulen zwischen den Bundesländern weiter an. Hessen schneidet vergleichsweise schlecht ab.

Die Besoldung von Grundschullehrerinnen und -lehrern im Bundesländervergleich

Die Bundesländer können bekanntlich die Besoldung ihrer Beamtinnen und Beamten selbst festsetzen. Sie haben ihre Gesetzgebungskompetenz in der jüngeren Vergangenheit oft dazu genutzt, Ausgabeneinsparungen vorzunehmen. Seit der Umsetzung der Föderalismusreform 2006 ist der Grundsatz „Besoldung folgt Tarif“ häufig nicht zur Geltung gekommen, und die Besoldung der Beamtinnen und Beamten fällt in den einzelnen Besoldungsgruppen im Vergleich der Bundesländer zum Teil sehr weit auseinander. Dies gilt insbesondere dann, wenn für die Lehrkräfte auch noch die unterschiedlichen Arbeitszeiten Berücksichtigung finden. Diese unterscheiden sich je nach Bundesland deutlich voneinander: Die Arbeitszeit von Lehrerinnen und Lehrern wird durch die jeweils länderspezifischen Pflichtstundenverordnungen für die verschiedenen Lehrämter festgelegt.¹ Hessen weist im Bereich der Grundschulen mit 28,5 Pflichtstunden bis zum 61. Lebensjahr die höchste wöchentliche Stundenzahl unter allen Bundesländern auf (ab dem 61. Lebensjahr sinkt die Zahl um 0,5 Pflichtstunden).

Die GEW fordert die Bezahlung aller Lehrkräfte nach A13 (bzw. bei angestellten Lehrkräften analog nach E13). Eine höhere Bezahlung wird damit für den Grundschulbereich angemahnt, in dem der Frauenanteil unter den Lehrkräften bei rund 90 Prozent liegt. Die Arbeit in der Grundschule kann, nicht zuletzt angesichts stetig steigender Anforderungen, nicht ernsthaft als ungleichwertig im Vergleich mit Lehrtätigkeiten an anderen Schulformen angesehen

¹ Vgl. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Übersicht über die Pflichtstunden der Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen. Ermäßigung für bestimmte Altersgruppen der Voll- bzw. Teilzeitlehrkräfte. Besondere Arbeitszeitmodelle, Schuljahr 2021/22, Stand September 2021, (https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Pflichtstunden_der_LehrerInnen_2021.pdf, abgerufen am 10.12.2019 um 13.15 Uhr).

werden. Daher ist eine Bezahlung nach A12 nicht zu rechtfertigen – sie ist aufgrund des angesprochenen hohen Frauenanteils in den Grundschulen sogar als mittelbare Diskriminierung des Geschlechts anzusehen.

Mittlerweile haben acht Bundesländer – zum Teil auf Grundlage einer stufenweisen Anpassung – beschlossen, Grundschullehrkräfte grundsätzlich nach A13 (bzw. E13) zu bezahlen. Dabei handelt es sich um die Bundesländer Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen.² Das Land Niedersachsen konnte sich zwar noch nicht zu einer Höhergruppierung durchringen, allerdings bekommen verbeamtete Lehrkräfte der Besoldungsgruppe A12 „als Einstieg in ein neues Besoldungssystem“ eine monatliche Zulage von aktuell 98,63 Euro Euro (brutto).

Es ist klar, dass sich angesichts der Höhergruppierung in den acht Bundesländern die bisher schon bestehenden Unterschiede weiter verschärfen werden, da Bundesländer, die an einer Besoldung nach A12 festhalten, zunehmend ins Hintertreffen geraten. Ein exakter Vergleich der Bundesländer ist allerdings kein einfaches Unterfangen, da die Besoldungsstruktur in allen Bundesländern doch recht verschieden ausfällt – dies kann z.B. auf der Homepage www.oeffentlicher-dienst.info nachvollzogen werden. Die Bezahlung von Beamtinnen und Beamten erfolgt bekanntlich gemäß einer bestimmten Besoldungsgruppe, die Stufenaufstiege in der jeweiligen Besoldungsgruppe fallen in den Bundesländern allerdings differenziert aus. Dadurch und durch die schon erwähnten unterschiedlichen Arbeitszeiten wird ein Vergleich schwierig. Im Schulbereich weisen die Bundesländer zudem nicht nur jeweils andere Pflichtstundenzahlen auf, sondern es bestehen auch verschiedene, altersabhängige Ermäßigungen bei den zu leistenden Unterrichtsstunden: Die Bundesländer reduzieren die Pflichtstundenzahl mit steigendem Alter, allerdings in sehr unterschiedlichem Ausmaß und zu anderen Zeitpunkten.

Schon ein Blick auf die Eingangsbesoldung und die Endstufe in den **Tabellen 1 und 2** zeigt, wie ungleich die Bezahlung auf Jahresbasis angesichts der gegenwärtigen Beschlusslage in den Bundesländern in Zukunft ausfallen wird. Hessen gehört sowohl bei der Eingangsbesoldung als auch bei der Endstufe zu jenen Bundesländern, die sich am Ende der Vergleichstabellen befinden.

² In Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen erfolgt die Bezahlung aktuell nach A 13. In den Ländern Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein erfolgt ein stufenweiser Übergang. In Berlin werden neu eingestellte Lehrkräfte gegenwärtig nach E 13 bezahlt. Der neue Koalitionsvertrag sieht vor, dass auch in Berlin Lehrkräfte demnächst wieder verbeamtet und Grundschullehrkräfte nach A13 besoldet werden. Detaillierte und aktuelle Angaben zu allen Bundesländern sind auf der Homepage der Bundes-GEW zu finden: <https://www.gew.de/ja13/a13-stand-der-dinge>.

Tabelle 1: Eingangsbesoldung von Grundschullehrkräften*

Bundesland	Besoldungsgruppe	Einstiegsbesoldung
Bremen	A 13	52.664
Hamburg	A 13	52.316
Schleswig-Holstein	A 13	51.805
Brandenburg	A 13	51.231
Thüringen	A 13	51.222
Berlin	A 13	51.217
Sachsen	A 13	50.850
Bayern	A 12	50.345
Mecklenburg-Vorpommern	A 13	48.440
Baden-Württemberg	A 12	47.015
Niedersachsen	A 12	46.773
Nordrhein-Westfalen	A 12	45.889
Hessen	A 12	44.477
Rheinland-Pfalz	A 12	44.043
Sachsen-Anhalt	A 12	43.886
Saarland	A 12	42.061

* Niedersachsen inklusive der monatlichen Zulage in Höhe von 98,63 Euro.

Quelle: www.oeffentlicher-dienst.info.

Tabelle 2: Höchste Besoldungsstufe von Grundschullehrkräften*

Bundesland	Besoldungsgruppe	höchste Besoldungsstufe
Sachsen	A 13	69.200
Berlin	A 13	66.328
Thüringen	A 13	66.172
Brandenburg	A 13	65.930
Mecklenburg-Vorpommern	A 13	65.523
Hamburg	A 13	65.331
Bremen	A 13	64.874
Schleswig-Holstein	A 13	64.839
Bayern	A 12	62.522
Baden-Württemberg	A 12	61.168
Niedersachsen	A 12	60.588
Rheinland-Pfalz	A 12	60.031
Sachsen-Anhalt	A 12	59.648
Nordrhein-Westfalen	A 12	59.440
Hessen	A 12	59.399
Saarland	A 12	57.204

* Niedersachsen inklusive der monatlichen Zulage in Höhe von 98,63 Euro.

Quelle: www.oeffentlicher-dienst.info.

Wirklich aussagekräftig für einen Bundesländervergleich ist ein Vergleich des jeweiligen Lebenseinkommens. Zumindest modellhaft kann eine solche Berechnung vorgenommen werden. Dabei gehen wir vom einfachen Fall einer unverheirateten Person aus, die 40 Jahre ununterbrochen berufstätig ist. Dabei basiert die Vergleichsberechnung auf der jeweils aktuell gültigen Besoldung:³ Natürlich werden sich in Zukunft die Besoldungstabellen im Laufe der Zeit durch die mehr oder weniger konsequente Übertragung der zum Teil unterschiedlichen Tarifergebnisse verändern.⁴ Zukünftige Besoldungsentwicklungen sind aber nicht bekannt, und sie können deshalb auch nicht berücksichtigt werden.

In **Tabelle 3** sind die Lebenseinkommen wie beschrieben ermittelt – die Differenz zwischen den Bundesländern sind enorm groß. Wie nicht anders zu erwarten liegen die acht A13-Länder mit deutlichem Abstand an der Spitze, ganz hinten befinden sich das Saarland und Rheinland-Pfalz. Das Lebenseinkommen fällt in Sachsen um fast 430.000 Euro (!) höher aus als im Saarland. Nur Bayern liegt als A12-Land noch knapp über dem Mittelwert, aber der Abstand zu dem davor platzierten Bundesland Mecklenburg-Vorpommern beträgt immerhin rund 53.000 Euro. Hessen rangiert unter den Bundesländern auf Rang 14 – der Abstand zum Durchschnittswert beträgt etwa 140.000 Euro und zum führenden Bundesland Sachsen sogar 325.000 Euro.

³ Das bedeutet, dass für alle Bundesländer die Besoldungsanpassung für das laufende Jahr die Berechnungsgrundlage ist.

⁴ Das Land Hessen gehört der *Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL)* seit dem Jahr 2004 nicht mehr an. Hier werden seitdem eigenständige Tarifverhandlungen geführt.

Tabelle 3: Hypothetischer Verdienst einer Grundschullehrerin/eines Grundschullehrers (ledig, keine Kinder) in 40 Jahren im Bundesländervergleich*

Bundesland	40-Jahres-Verdienst	Abweichung vom Durchschnitt	in Prozent
Sachsen	2.529.916	185.664	7,3
Berlin	2.493.917	149.665	6,0
Thüringen	2.468.251	124.000	5,0
Brandenburg	2.461.577	117.325	4,8
Bremen	2.450.734	106.482	4,3
Hamburg	2.439.126	94.874	3,9
Schleswig-Holstein	2.426.849	82.597	3,4
Mecklenburg-Vorpommern	2.410.034	65.783	2,7
Bayern	2.356.537	12.285	0,5
Baden-Württemberg	2.276.951	-67.301	-3,0
Niedersachsen	2.258.460	-85.792	-3,8
Nordrhein-Westfalen	2.214.847	-129.405	-5,8
Sachsen-Anhalt	2.214.273	-129.979	-5,9
Hessen	2.204.461	-139.791	-6,3
Rheinland-Pfalz	2.201.011	-143.241	-6,5
Saarland	2.101.085	-243.167	-11,6
Durchschnitt	2.344.252		

*Unterstellt werden ein Berufseinstieg mit 27 Jahren und eine 40jährige, ununterbrochene Berufstätigkeit. Die Besoldung erfolgt in allen Bundesländern nach A12 oder A13, es wird mit einem Stufenaufstieg gemäß der jeweiligen Aufstiegsintervalle gerechnet. Bei Niedersachsen ist die monatliche Zulage von 98,63 Euro berücksichtigt.

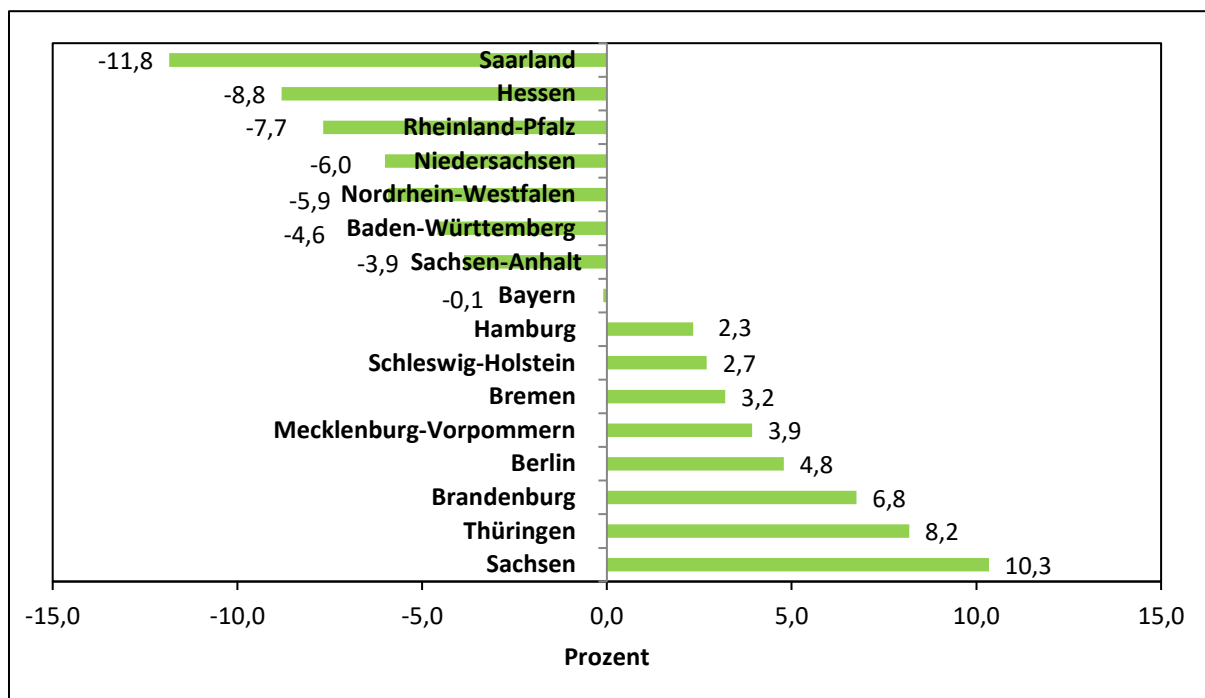
Quelle: www.oeffentlicher-dienst.info, eigene Berechnungen.

Die unterschiedlichen Pflichtstundenzahlen können bei der Berechnung des Lebenseinkommens ebenfalls berücksichtigt werden. Hierzu wird für das Jahreseinkommen aller Grundschullehrkräfte über das gesamte Erwerbsleben eine wöchentliche Pflichtstundenzahl von jeweils 28 unterstellt.⁵ Als Grundlage für diese Berechnung finden die Angaben der Kultusministerkonferenz Verwendung.⁶ Das Ergebnis dieser Berechnung ist in **Abbildung 1** zu sehen – wobei hier die Abweichung vom Durchschnittswert dargestellt ist, da die absoluten Werte keine Aussagekraft haben.

⁵ Konkret erfolgt diese Berechnung, indem die Besoldung pro Stunde errechnet und dieser Wert dann mit 28 multipliziert wird.

⁶ Vgl. Fußnote 1.

Abbildung 1: Auf 28 Pflichtstunden normierter hypothetischer Verdienst einer Grundschullehrkraft (ledig, keine Kinder) in 40 Jahren im Bundesländervergleich – Abweichung vom Durchschnitt



Quelle: www.oeffentlicher-dienst.info und Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Übersicht über die Pflichtstunden der Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen. Ermäßigung für bestimmte Altersgruppen der Voll- bzw. Teilzeitlehrkräfte. Besondere Arbeitszeitmodelle, Schuljahr 2021/2021, Stand September 2021, eigene Berechnungen.

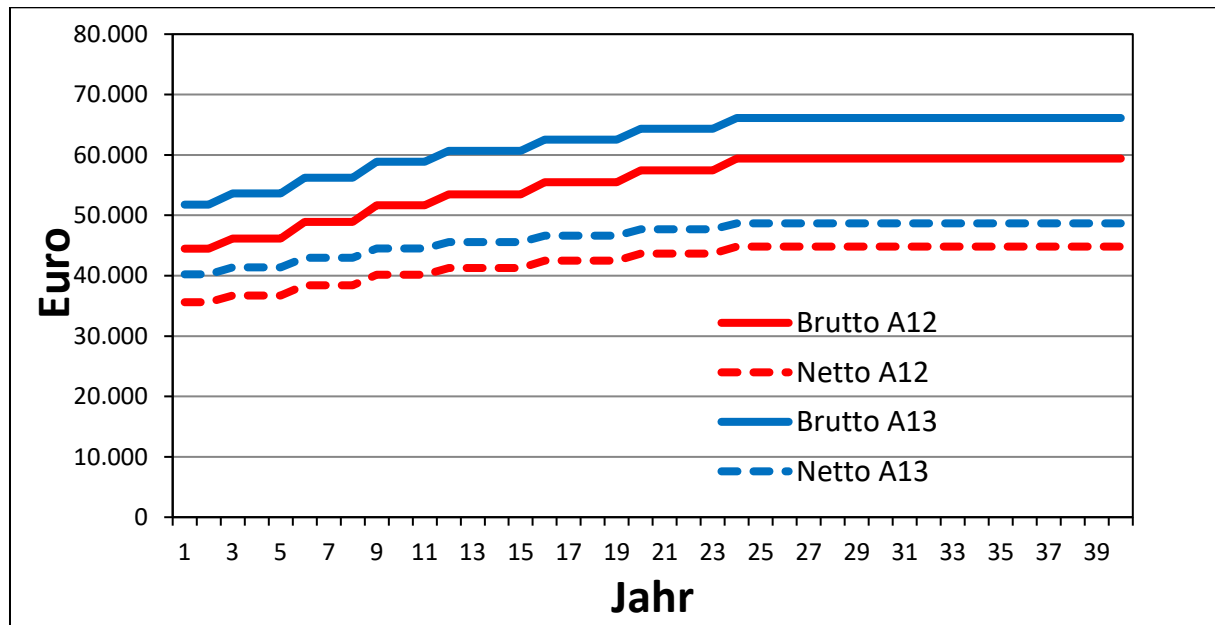
Wie ersichtlich ist, werden die Differenzen jetzt noch einmal größer – so belaufen sich die maximalen Abweichungen vom Mittelwert auf rund zehn Prozent nach oben und fast zwölf Prozent nach unten. Die A13-Länder setzen sich insgesamt weiterhin deutlich von den anderen Bundesländern ab. Am schlechtesten schneidet nach wie vor das Saarland ab. Am besten ist das Ergebnis von Sachsen. Hessen fällt gegenüber den Ergebnissen in Tabelle 1 sogar auf den vorletzten Platz zurück: Aufgrund der vergleichsweise hohen Pflichtstundenanzahl liegt Hessen um fast neun Prozent unter dem Länderdurchschnitt.

A12 und A13 – der Vergleich für Hessen

Wie groß die Diskrepanz zwischen einer Besoldung nach A12 oder nach A13 in Hessen ausfällt, verdeutlicht **Abbildung 2**: Hier ist wieder der Stufenaufstieg – sowohl als Brutto- als auch als Nettogehalt pro Jahr – für eine 40-jährige, ununterbrochene Berufstätigkeit dargestellt. Interessant ist auch hier wieder ein Vergleich der Gesamtsumme für die Lebensarbeitszeit, das heißt die aktuelle Tabelle wird als Grundlage für den Stufenaufstieg

herangezogen: Die Differenz beträgt für das Bruttogehalt knapp 280.000 Euro, für das Nettogehalt immerhin noch 165.000 Euro. Dabei muss bedacht werden, dass sich die Gehaltsdifferenz auch in den Pensionen fortschreibt, was hier nicht berücksichtigt ist.

Abbildung 2: Die Entwicklung der Besoldungsgruppen A12 und A13 nach Berufsjahren*



*Unterstellt werden ein Berufseinstieg mit 27 Jahren und eine 40-jährige, ununterbrochene Berufstätigkeit.

Quelle: www.oeffentlicher-dienst.info, eigene Berechnungen

Schlussfolgerungen

Die Differenzen in der Bezahlung der Grundschullehrkräfte sind durch die Eingruppierung in die Besoldungsgruppe A13 in mittlerweile acht Bundesländern weiter angestiegen. Das Bundesland Hessen belegt im Bundesländervergleich einen ganz schwachen 14. Platz. Werden die unterschiedlichen Arbeitszeiten der Lehrkräfte berücksichtigt, verliert Hessen weiter an Boden und landet auf dem vorletzten Platz – nur das Saarland schneidet noch schlechter ab.

Unter diesen Bedingungen wird Hessen immer größere Schwierigkeiten bekommen, Lehrkräfte für den Grundschulbereich anzuwerben. Eine Höhergruppierung von Lehrerinnen und Lehrern an Grundschulen in die Besoldungsgruppe A13 ist dringend geboten.